

**Beendigung der Quarantäne („Häusliche Isolation“ nach Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) Isolation von engen Kontaktpersonen und Verdachtspersonen Bekanntmachung des Bezirksamts Mitte von Berlin vom 21. Oktober 2021)**

Über die Frage, welche Schülerinnen und Schüler oder (pädagogische) Dienstkräfte als Erkrankte, als Kontaktperson oder nach Reisen verpflichtend in Quarantäne gehen müssen, entscheidet alleine das zuständige Gesundheitsamt. Die Schule ist zwingend daran gebunden und muss diesen Personen den Zutritt zum Kollegsgelände verwehren. Wer von der Schule als enge Kontaktperson eingestuft wird, muss sich in Isolation begeben und auf die Einstufung des Gesundheitsamtes warten.

Personen, denen vom Gesundheitsamt eine Quarantäne auferlegt wurde bzw. Die als enge Kontaktpersonen eingestuft wurden, aber keine Rückmeldung von Gesundheitsamt erhalten haben, müssen bei der Rückkehr schriftlich im Schulsekretariat die Bescheinigung vorlegen, aus der hervorgeht, dass die Quarantänezeit abgelaufen ist oder z.B. aufgrund eines Testes beendet werden durfte; oder sie versichern dies schriftlich. Erst wenn dies von der Schulleitung bestätigt wurde, dürfen sie wieder am Unterricht (bzw. außerschulischen/-unterrichtlichen Veranstaltungen) teilnehmen. Diese Bescheinigung wird im Sekretariat vier Wochen aufbewahrt<sup>1</sup>.

_____ Name (Schüler*in oder Mitarbeiter*in)	_____ Vorname	_____ in Quarantäne seit - Datum
_____ Klasse/Stufe	_____ Gesundheitsamt (Bezirk)	_____ beabsichtigte Rückkehr – Datum (die Erlaubnis muss von der Schule kommen!)

**1. Grund für die Quarantäne und Bedingungen der Beendigung**

- Wegen positiver Testung auf COVID-19 und schwerem Krankheitsverlauf**  
Beendigung frühestens 10 Tage nach Erstdiagnose, PLUS nur wenn seit mind. 48 Stunden keine Krankheitszeichen<sup>2</sup> vorhanden sind, PLUS negatives Testergebnis
- Wegen positiver Testung auf COVID-19 und leichtem Krankheitsverlauf**  
Beendigung frühestens 10 Tage nach Erstdiagnose, PLUS nur wenn seit mind. 48 Stunden keine Krankheitszeichen vorhanden sind
- Wegen positiver Testung auf COVID-19 und Krankheitsverlauf ohne Symptome**  
Beendigung aus der Quarantäne frühestens 10 Tage nach Erstdiagnose des Erregers, wenn seit mindestens 48 Stunden sich keine Krankheitszeichen entwickelt haben
- Wegen engem Kontakt zu einer an COVID-19 erkrankten Personen (enge Kontaktperson )**  
Wenn während der Isolation keine für COVID-19 typischen Krankheitszeichen<sup>2</sup> aufgetreten sind, endet die Isolation a) wenn der enge Kontakt zu einem bestätigten COVID-19-Fall mindestens 10 Tage zurückliegt bzw. wenn die infizierte Person im gemeinsamen Haushalt lebt, 10 Tage nach Erstdiagnose des Erregers vergangen sind. b) nach 5 Tagen und abschließendem negativen PCR-Nachweis, Probenentnahme frühestens am Tag 5; Für Personen, die in eine serielle Teststrategie eingebunden sind (z.B. SchülerInnen), ggf. auch mittels qualitativ hochwertiger Antigen-Schnelltests c) nach 7 Tagen und abschließendem negativen Antigen-Schnelltest mit Probenentnahme frühestens am Tag 7.  
Keine Quarantäne erforderlich für vollständig Geimpfte und Genesene
- Amtlich angeordnete (vorsorgliche) Quarantäne aus anderen Gründen (z.B. auch ausländisches Risikogebiet)**  
Die Bedingungen für die Beendigung gehen aus der Anordnung hervor; auch hier gilt dies nur, wenn während der Isolation keine für COVID-19 typischen Krankheitszeichen<sup>2</sup> aufgetreten sind. (Ausländisches Risikogebiet vgl. Infektionsschutzverordnung Berlin § 8 ff.)
- Vorsorgliche Quarantäne (z.B. Corona-Warn-App auf Rot; ein Mitglied des Haushaltes *wahrscheinlich* infiziert; Unsicherheit, ob infiziert.)**

**1. Bestätigung: Keine akuten Symptome**

- Bei mir/unserem Kind haben sich in den letzten 48 Stunden keine Symptome gezeigt, die auf eine COVID-19-Erkrankung hinweisen könnten<sup>2</sup> bzw. es wurde ärztlich abgeklärt, dass Symptome nicht darauf hinweisen.

**2. Bestätigung der Beendigung der Quarantäne**

- Das Gesundheitsamt hat die Quarantäne aufgehoben; die Bescheinigung liegt bei.  
oder
- Die zeitliche Frist der Quarantäne (10 Tage ) ist abgelaufen bzw. nach 5 Tagen häuslicher Isolation liegt ein abschließender, negativer PCR-Test oder nach 7 Tagen ein entsprechender Antigen-Schnelltest mit negativem Ergebnis vor. Das negative Testergebnis liegt bei.  
oder
- das Mitglied des Haushaltes bzw. die per App gewarnte Person ist negativ getestet [ Testergebnis liegt bei] ODER  die ärztliche/behördliche Abklärung hat keine Testung / Quarantäne veranlasst.

_____ Ort, Datum	_____ Unterschrift d. Sorgeberechtigten	_____ Unterschrift (Schüler*in oder Mitarbeiter*in)
---------------------	--	--

Wird von der Schule ausgefüllt:

_____ Eingang Bescheinigung	_____ Schulbesuch wieder möglich zum	_____ Datum, Unterschrift Schulleitung
--------------------------------	---	---

<sup>1</sup> Wann eine häusliche Quarantäne beendet werden darf, entscheidet das zuständige Gesundheitsamt. Die Unterlagen werden vertraulich behandelt und verbleiben beim Krisenteam; sie werden auf Verlangen der zuständigen Gesundheitsbehörde vorgelegt

<sup>2</sup> u.a. Fieber, Husten, Atemnot, Schnupfen, Gliederschmerzen, Abgeschlagenheit, Halsschmerzen, Kopfschmerzen, Augenjucken/-irritationen, Verlust des Geruchs- und/oder des Geschmackssinnes.

